



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 30. November 2021

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD**

Nicht vollstreckte Haftbefehle zum Stichtag 30.09.2021

BT-Drucksache 20/66

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner u. a. und der Fraktion der AfD

Nicht vollstreckte Haftbefehle zum Stichtag 30.09.2021

BT-Drucksache 20/66

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die turnusmäßige Erhebung der nicht vollstreckten Haftbefehle gegen politisch motivierte Straftäter in allen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität sowie die anschließende Erstellung der Lagebilder erfolgt zweimal im Jahr, jeweils zu einem Stichtag im Frühjahr (in der Regel der 31. März) und einem Stichtag im Herbst (in der Regel der 30. September) (vgl. Bundestagsdrucksache 19/23438). Mit dieser Kleinen Anfrage soll abgefragt werden, wie viele Haftbefehle zum Stichtag 30.09.2021 nicht vollstreckt waren und wie sie sich auf die einzelnen Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität verteilen.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen (Phänomen-)Bereichen der „Politisch motivierten Kriminalität“ (PMK) ermöglicht es den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern, eine weitere als relevant einzustufende Personengruppe anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn

bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 4 BKAG) und ein offener Haftbefehl besteht.

Die bundesweite Befassung mit dem festgestellten Personenpotential erfolgt insbesondere in den Arbeitsgruppen des „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums“ (GETZ) sowie des „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums“ (GTAZ). Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GTAZ und in den Foren des GETZ ist eine Verbesserung der Erkenntnislage zu verzeichnen.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt den Polizeien der Länder. Das BKA unterstützt die zuständigen Stellen im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion (§ 2 BKAG) und bietet zum Beispiel regelmäßig die Unterstützung der Fahndungsdienststellen der Länder durch die Zielfahndung des BKA an. Vor diesem Hintergrund ist zu berücksichtigen, dass eine Aufschlüsselung des Erhebungsergebnisses nach datenbesitzenden Stellen (Landeskriminalämter [LKÄ], Bundespolizei [BPOL], Zollkriminalamt [ZKA] bzw. BKA) zu statistischen Zwecken entsprechend den im Rahmen des Arbeitskreises II - Innere Sicherheit der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) erarbeiteten Vorgaben nicht vorgesehen ist.

1. *Wie viele Haftbefehle waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30.09.2021 insgesamt nicht vollstreckt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und die Gesamtzahl angeben)?*

Zu 1:

Die Gesamtzahl der zum Stichtag 30. September 2021 im Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) verzeichneten Fahndungsnotierungen mit einem Haftbefehl zur Festnahme aufgrund einer Straftat zur Strafvollstreckung, Unterbringung oder Ausweisung/ Abschiebung/ Zurückschiebung belief sich auf 182.707 Haftbefehle, die sich nicht ausschließlich auf die Politisch motivierte Kriminalität beziehen. Es wird ergänzend auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Tabelle 1: Haftbefehle nach Datenbesitzern zum Stichtag 30.09.2021

Datenbesitzer	Anzahl Haftbefehle Stichtag 30.09.2021	Datenbesitzer	Anzahl Haftbefehle Stichtag 30.09.2021
Baden-Württemberg	15.846	Rheinland-Pfalz	4.024
Bayern	36.031	Saarland	1.768
Berlin	7.529	Sachsen	8.044
Brandenburg	2.636	Sachsen-Anhalt	1.714
Bremen	1.898	Schleswig-Holstein	2.393
Hamburg	3.680	Thüringen	2.448
Hessen	9.718	Bundeskriminalamt	27.496
Mecklenburg-Vorpommern	1.238	Bundespolizei	10.741
Niedersachsen	17.861	Zollkriminalamt	3.634
Nordrhein-Westfalen	24.008	Gesamt	182.707

**Das Gesamtergebnis enthält 27.192 internationale Fahndungen ausländischer Behörden. Dabei handelt es sich um Fahndungsersuchen aus Drittstaaten, die über Interpol eingehen und nach positiver rechtlicher Prüfung durch das BKA ins nationale Fahndungssystem INPOL-Z eingestellt werden.*

2. *Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „links“ zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30.09.2021 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?*

3. *Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „rechts“ zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30.09.2021 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?*

4. *Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „ausländische Ideologie“ zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30.09.2021 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?*

5. *Wie viele Haftbefehle, die dem Phänomenbereich der politisch motivierten Kriminalität „religiöse Ideologie“ zuzuordnen sind, waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 30.09.2021 nicht vollstreckt und welches Delikt lag dem nicht vollstreckten Haftbefehl jeweils zugrunde (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln und auch die Gesamtzahl angeben)?*

Zu 2 bis 5:

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2 bis 5 zusammen beantwortet. Zudem wird auf die als Anlagen beigefügten tabellarischen Übersichten verwiesen.

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 30. September 2021 durch das BKA in Abstimmung mit den LKÄ, der BPOL und dem ZKA durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK wider.

Zum Erhebungsstichtag 30. September 2021 waren insgesamt 8.224 offene Haftbefehle zu 1.671 Personen mit politisch motiviertem Hintergrund in INPOL-Z bzw. im Schengener Informationssystem (SIS II) ausgeschrieben. Hierbei ist zu beachten, dass Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II bzw. Interpol) bei der personenbezogenen Auswertung nicht berücksichtigt werden. Die Verteilung der vorgenannten 8.224 Fahndungsnotierungen auf die Phänomenbereiche der PMK ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikt nicht zwingend um eine politisch motivierte Straftat handelt. Die Zuordnung der jeweiligen Person zu einem Phänomenbereich der PMK erfolgt durch die datenbesitzende Stelle unter Berücksichtigung der dort vorliegenden Erkenntnisse.

Tabelle 2: Haftbefehle nach Phänomenbereichen zum Stichtag 30.09.2021

	Anzahl Haftbefehle zum Stichtag 30.09.2021
Alle Phänomenbereiche der PMK	8.224
PMK -links-	128
PMK -rechts-	788
PMK -ausländische Ideologie-	216
PMK -religiöse Ideologie-	6.583
Spionage/Proliferation/ Landesverrat	19
PMK -nicht zuzuordnen-	490

Im Vergleich zum Stichtag 31. März 2021 ist eine höhere Anzahl offener Haftbefehle politisch motivierter Straftäter zu verzeichnen.

Die höhere Gesamtzahl der Haftbefehle ist insbesondere auf die höhere Anzahl offener Haftbefehle im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich Haftbefehle ausländischer Behörden. Zu den Fahndungen deutscher Behörden kommen 6.060 Fahndungsersuchen internationaler Behörden zur Festnahme zwecks Auslieferung hinzu, bei denen regelmäßig kein konkreter Deutschlandbezug vorliegt. Es handelt sich um Ausschreibungen von nichtdeutschen Staatsangehörigen, die sich zum weit überwiegenden Teil an Kampfhandlungen in Jihad-Gebieten beteiligt haben (sollen). Diese Personen halten sich nicht in Deutschland auf bzw. es liegen keine Hinweise für einen Aufenthalt der Personen in Deutschland vor. Die Fahndungsersuchen ausländischer Behörden zur Festnahme zwecks Auslieferung werden im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit nach Einzelfallprüfung für den Fall einer Einreise auch in den deutschen polizeilichen Informationssystemen umgesetzt.

6. *Wie viele*

a) *Gefährder und*

b) *relevante Personen*

mit mindestens einem offenen Haftbefehl wurden jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Phänomenbereichen der PMK zum Stichtag 30.09.2021 gezählt (bitte tabellarisch aufschlüsseln, vgl. Antwort zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/19736 und auch die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer angeben)?

Zu 6, 6 a und b:

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 30. September 2021 durch das BKA in Abstimmung mit den LKÄ, der BPOL und dem ZKA durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK wider.

Zu einer Person können in mehreren Phänomenbereichen offene Haftbefehle bestehen. Sofern eine Person durch verschiedene Datenbesitzer in mehreren Phänomenbereichen zugeordnet wurde, wird die Person in jedem Phänomenbereich einmal gezählt.

Gefährder bzw. relevante Personen mit offenen Haftbefehlen sind in der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter wie folgt abgebildet.

Tabelle 3: Gefährder/Relevante Personen mit Offenem Haftbefehl zum Stichtag 30.09.2021

Stichtag 30.09.2021	Gefährder	Relevante Personen
Alle Phänomenbereiche der PMK	143	25
PMK -links-	1	2
PMK -rechts-	2	2
PMK -ausländische Ideologie-	8	2
PMK -religiöse Ideologie-	132	19
Spionage/Proliferation /Landesverrat	0	0
PMK -nicht zuzuordnen-	0	0

Zum Stichtag 30. September 2021 bestanden zu 132 Personen, die im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- als „Gefährder“ eingestuft waren, insgesamt 150 offene Haftbefehle. Zudem lagen zu 19 Personen, die im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- als „Relevante Person“ eingestuft waren, insgesamt 22 offene Haftbefehle vor. Diese Haftbefehle beziehen sich ausschließlich auf Personen, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand an bekannten oder unbekanntem Orten im Ausland aufhalten. Zum Erhebungsstichtag lagen vier offene Haftbefehle (darunter eine Fahndung einer ausländischen Behörde) zu „Gefährdern“ und einer „Relevanten Person“ mit bekanntem Aufenthaltsort im Inland vor. Die vier „Gefährder“ und die „Relevante Person“ wurden durch die zuständigen Behörden bereits in Haft genommen und einer JVA zugeführt. Demnach liegen aktuell keine offenen Haftbefehle zu Gefährdern und Relevanten Personen mit bekanntem Aufenthaltsort im Inland vor (Stand 10. November 2021).